

GARANTIEBESTIMMUNGEN

(Stand August 2010)

Umfang der vertraglichen Garantie

Die JOST-Werke GmbH (nachfolgend „JOST“ genannt) übernimmt für die in nachfolgender Tabelle genannten JOST-Produkte der Marken JOST, ROCKINGER und REGENSBURGER ZUGGABEL eine Garantie, deren Dauer entsprechend der Art des Produkts ebenfalls der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist. Die Garantie läuft ab dem Datum des erstmaligen Verkaufs des Produkts von JOST selbst oder von einem autorisierten Fachhändler. Die Garantie gilt weltweit und bezieht sich auf die einwandfreie maßliche und werkstoffliche Beschaffenheit sowie die ordnungsgemäße Funktion der nachstehend aufgeführten JOST-Produkte:

Kugellenkränze und Kugeldrehlager	3 Jahre oder 300.000 km, je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt.
Sattelkupplungen und Montageplatten	3 Jahre oder 500.000 km, je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt.
KKS	2 Jahre.
Stützwindenantriebe (Easy Drive)	2 Jahre.
Hubeinrichtungen	3 Jahre oder 500.000 km, je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt.
Verschiebeeinrichtungen	3 Jahre oder 500.000 km, je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt.
Königzapfen und Zubehör	3 Jahre.
Stützwinden	3 Jahre.
Hubodometer	2 Jahre.
Containertechnik	2 Jahre.
Zuggabeln	1 Jahr.
Anhängekupplungen und Zugösen für den Straßenverkehr	2 Jahre.
Anhängekupplungen und Zugösen für die Land- und Forstwirtschaft	1 Jahr.

Die Garantie ist unabhängig von der Gewährleistungsverpflichtung des Verkäufers aus dem Kaufvertrag mit dem Endkunden und lässt diese unberührt.

Inhalt der Garantie

JOST behebt unentgeltlich Mängel am JOST-Produkt, die auf einem Material- und/oder Verarbeitungsfehler beruhen und JOST innerhalb der Garantiedauer angezeigt werden. JOST entscheidet nach eigenem Ermessen über die Maßnahme zur Behebung des Mangels. Die Reparatur von Teilen oder die Ersetzung des JOST-Produkts erfolgt auf Austauschbasis mit einem gleichwertigen Produkt.

Die Garantie hinsichtlich der reparierten oder ersetzten Teile wird für die verbleibende Zeit der Garantiedauer übernommen. Alle Originalteile, die im Rahmen der Erbringung von Serviceleistungen ersetzt wurden, gehen in das Eigentum von JOST über, die neuen Teile bzw. Austauscherteile gehen in das Eigentum des Kunden über.

Voraussetzungen für die Garantieleistung sind, dass

- die Angaben in den technischen Unterlagen von JOST berücksichtigt und die Montage-, Bedienungs- und Wartungsanleitungen unter Verwendung von Originalersatzteilen von JOST eingehalten sowie der Nachweis einer sachgerechten Lagerung erbracht wurden,
- JOST unverzüglich über die Beanstandung informiert wurde und JOST bei Bedarf die beanstandeten Produkte überlassen wurden,
- JOST unverzüglich und vollständig alle für die Klärung des Sachverhalts relevanten Fragen beantwortet werden. Die relevanten Fragen finden sich im Internet unter www.jost-world.com.
- JOST die Gelegenheit eingeräumt wurde, die Produkte zu untersuchen bzw. vor Ort zu prüfen;
- keine Veränderung an der Situation vorgenommen wurde, die eine Befundung unmöglich macht;
- nach Rücksprache mit JOST alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet wurden, die der Schadensminderung dienen.

Garantieausschluss

Die Garantieleistung gilt nicht für JOST-Produkte, an denen die Fabriknummer entfernt, unkenntlich gemacht oder geändert wurde. Die Garantie umfasst auch nicht die folgenden Schäden:

- Schäden durch Unfall oder missbräuchlichen oder unsachgemäßen Betrieb, insbesondere bei Missachtung der Montage-, Bedienungs- und Wartungsanleitungen von JOST;
- Schäden infolge von Beschädigungen durch unsachgemäße Reinigungsmaßnahmen, unsachgemäße Reparaturmaßnahmen oder mangelhafte Wartung;
- Schäden infolge von Serviceleistungen, die nicht von JOST oder ermächtigten Vertretern von JOST erbracht wurden;
- Schäden durch den Einsatz von Teilen, die nicht von JOST gefertigt oder vertrieben werden;
- Schäden durch vorgenommene Änderungen, die von JOST nicht zuvor schriftlich genehmigt wurden;
- Schäden, die durch Transport, Unachtsamkeit, falsche Lagerung, höhere Gewalt oder die Betriebsumgebung verursacht werden;
- Schäden infolge von Überlastung, Abnutzung oder üblichem Verschleiß;
- Schäden infolge von Oberflächenbeschädigung durch mechanische Beanspruchung.

Für von JOST erbrachte Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Beheben solcher Mängel oder Schäden, die auf einen der oben aufgeführten Ausschlussgründe zurückzuführen sind, fallen zusätzliche Gebühren für Arbeitsleistung, Transport und Teile an.

Höhere Gewalt

JOST haftet nicht für Schäden bei der Erbringung von Serviceleistungen, die daraus entstehen, dass Mitarbeiter von JOST oder von Beauftragten bzw. Vertragspartnern von JOST aus Umständen, die von ihnen nicht unmittelbar beeinflusst werden können, bei der Ausführung ihrer Verpflichtung gehindert oder behindert werden oder diese verspätet erbringen. Solche Umstände sind unter anderem Feuer, Hochwasser und soziale Unruhen.